

Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII, § 8a:

Fachkräfte, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen (z. B. Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen), **sind verpflichtet**, bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen.

SGB VIII, § 8b:

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen sowie Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche zeitweise aufhalten (z. B. Schulen, Vereine), **haben Anspruch** auf die Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

Bundeskinderschutzgesetz § 4, KKG:

Laut Bundeskinderschutzgesetz werden Fachkräfte bestimmter Berufsgruppen (z. B. ärztliches, therapeutisches oder beraterisches Fachpersonal, Lehrkräfte etc.), die der Schweigepflicht unterliegen, dazu aufgefordert, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung auf einen Schutz des Kindes hinzuwirken. Sie haben dabei Anspruch auf die Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

Wer bietet diese Beratung an?

Beratung für Kitas und Kita-Sozialarbeit:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach
Hofgartenstraße 68, 55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 834002-0

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Gemeinsame Diakonische Werke Rheinland-Süd gGmbH
Kurhausstraße 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 84251-0

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Bad Kreuznach
Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 2459

Beratung für Lehrkräfte der Schulen:

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Bad Kreuznach (s. o.)

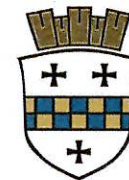
Beratung für Kindertagespflegepersonen:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt und des Kreises Bad Kreuznach (s. o.)

Beratung für andere Berufsgruppen (ärztliches, therapeutisches oder beraterisches Fachpersonal, Vereine etc.):

Amt für Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach
Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 800-259 oder 800-315

Kreisjugendamt Bad Kreuznach
Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 803-1531



**Beratung durch eine
„Insoweit erfahrene
Fachkraft“**

**in der Stadt und im
Kreis Bad Kreuznach**

Bei diesen Fragen hilft Ihnen die
„Insoweit erfahrene Fachkraft“

Machen Sie sich Sorgen um
ein Kind oder eine/n
Jugendliche/n?

Haben Sie ein ungutes
Gefühl?

Glauben Sie, dass das Kind
oder die/der Jugendliche
ernsthaft gefährdet sein
könnte?

Sind Sie unsicher, ob Sie das
Jugendamt einschalten
sollen?

Was macht eine
„Insoweit erfahrene Fachkraft“?

Sie berät die jeweils anfragende Fachkraft
bei Verdacht auf eine Kindes-
wohlgefährdung.

Die Beratung beinhaltet:

- die Klärung von gewichtigen Anhaltspunkten,
- die Abschätzung des Gefährdungsrisikos,
- das Erwägen möglicher Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- Strategien der Gesprächsführung, um die Eltern zur Kooperation zu motivieren,
- die Einschätzung, ob es notwendig ist, das Jugendamt hinzuzuziehen.

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ berät grundsätzlich anonym und hat keinen persönlichen Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und Familien.

Die Fallverantwortung bleibt bei der anfragenden Fachkraft.

Was sind die ersten Schritte?

Für Kitas und Kita-Sozialarbeit:

Sie nehmen telefonisch Kontakt mit einer der umseitig genannten Stellen auf. Zur Vorbereitung der Beratung werden alle wichtigen Informationen in anonymisierter Form dokumentiert. Hierzu sind Bögen zur Gefährdungseinschätzung bei Ihrem Träger oder der „Insoweit erfahrene Fachkraft“ erhältlich.

Für Lehrkräfte der Schulen:

Sie schicken zur Vorbereitung der Beratung anonymisiert das dafür vorgesehene Dokument der ADD an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Bad Kreuznach.

Sie erhalten zeitnah einen Gesprächstermin.

Die Ergebnisse der Beratung werden dokumentiert.

Die Beratung ist kostenfrei.